

Wenn Sie unseren Kontowechsel-Service nutzen, nehmen wir Ihnen alle Mühe ab! Sprechen Sie mit uns.

Checkliste Kontowechsel.

Schritt für Schritt zum Kontowechsel. Wenn die Girokontoverbindung gewechselt werden soll, gibt es einiges zu tun und viel zu beachten. Die folgende Checkliste hilft dabei, die Übertragung möglichst reibungslos zu regeln.

Kontoeröffnung.

→ Es ist bei der Eröffnung zu klären, ab wann Sie Ihr neues Konto voll umfänglich nutzen können. Das ist der Zeitpunkt, an dem Sie über alle Möglichkeiten verfügen, Ihr Konto zu managen, Geld am Automaten abzuheben und bargeldlos zu bezahlen.

Dazu zählen:

- HaspaCard (früher ec-Karte) mit PIN.
- Zugangsdaten für Online- und ggf. Telefonbanking.
- TAN-Liste, smsTAN-Vereinbarung, ggf. Geräte für das Online-Banking.
- Kreditkarte.
- Dispokredit.

Geldeingänge sichern.

→ Es sind allen Stellen, von denen Geldeingänge erwartet werden, die neue Kontonummer, die Bankleitzahl sowie IBAN und BIC-Code mitzuteilen. Als zahlungspflichtige Stellen kommen z. B. in Betracht:

- Arbeitgeber.
- Arbeitsagentur.
- Rentenzahlstellen (gesetzliche oder private Versicherungen).
- Kindergeldstelle.
- BAföG-Amt.
- Wohngeldstelle.
- Finanzämter bei ausstehenden Steuerrückzahlungen.
- Mieter in vermieteten Immobilien.

Zahlungsverpflichtungen übernehmen.

→ Es ist zu überprüfen, welche Daueraufträge zu übernehmen sind, welche gelöscht und welche neu eingerichtet werden müssen.

→ Hierfür ist es hilfreich, eine Übersicht über bestehende Daueraufträge aus dem Online-Banking oder aus früheren Kontoauszügen zu nutzen oder beim früheren Kreditinstitut anzufordern.

→ Dabei ist darauf zu achten, dass Daueraufträge nicht doppelt aufgeführt werden.

→ Die Daueraufträge sollten bei der abgebenden Bank eine Woche vor der nächsten Ausführung gekündigt werden.

→ Ebenso sind Einreicher von wiederkehrenden Lastschriften über die Änderung der Kontoverbindung zu informieren. Hierfür sind ebenfalls Kontoauszüge der letzten Monate hilfreich.

An welche Zahlungsempfänger ist zu denken?

→ Alle Vertragspartner sind über die Änderung der Kontoverbindung zu informieren. Dabei sollte an alle gedacht werden, damit es nicht zu Fehlbuchungen kommt oder gar Zahlungen nicht ausgeführt werden. Zu den häufigsten Vertragspartnern zählen z. B.:

- Vermieter und Verpächter.
- Strom-, Gas- und Wasserversorger.
- Krankenkassen.
- Versicherungen (Kfz-, Haftpflicht-, Hausrat-, Leben-, Unfall-, private Krankenversicherung, Rechtsschutz).
- Finanzämter.
- Telefon- und Internetanbieter (Festnetz, Handy, Internet).
- Gebühreneinzugszentrale GEZ für Rundfunkgebühren.
- Anbieter von Kabelfernsehen.
- Anbieter von Abonnements (Tageszeitung, Zeitschriften, Buchclubs).
- Institutionen, die Mitgliedsbeiträge erhalten (Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Automobilclub).
- Empfänger von Kredit- oder Leasingraten (Banken, Handels- oder Versandhäuser).
- Drittbanken (Angabe des neuen Referenzgirokontos).

Finanzprodukte regeln.

→ Im Zuge der Änderung der Girokontoverbindung kommen auch Fragen zum Umgang mit anderen Finanzprodukten auf. Eine Beratung, wie man am sinnvollsten mit den bisherigen Finanzprodukten umgehen sollte, ist empfehlenswert. Was sollte beim abgebenden Institut verbleiben, was sollte besser übertragen werden?

- Kreditkarte(n).
- Darlehen.
- Sparverträge.
- VL-Verträge.
- Bausparverträge.
- Geldanlagen.
- Depot.
- Wohneigentumsfinanzierung.

Online-Dienste nicht vergessen.

→ Wenn Sie bei Online-Diensten, -Communities, -Auktionsplattformen oder -Versandhändlern mit Ihren Konto- bzw. Kreditkarten-Daten registriert sind, sind diese ebenfalls zu ändern.

Auflösung des alten Kontos.

→ Für eine Übergangszeit von ca. 1-2 Monaten sollte das Konto bei der abgebenden Bank oder Sparkasse noch weitergeführt werden, um einen reibungslosen Übergang aller Geldangelegenheiten zu sichern.

→ Erst wenn die HaspaCard für das neue Girokonto zur Verfügung steht, sollte die alte HaspaCard oder Bankkarte (und ggf. Kreditkarten) an das abgebende Institut zurückgegeben oder deren Vernichtung bestätigt werden.

→ Kündigungsfristen oder Gebühren für die Kontoauflösung gibt es nicht. Das frühere Geldinstitut rechnet das Konto zum gewünschten Termin ab, Guthaben werden auf das neue Konto übertragen und ggf. Dispokredite per Lastschrift eingezogen.